

Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Website www.psyfako.de
E-Mail konrat@psyfako.de

Bearbeiter/in Mattes Kappert
Konferenz-Rat

Jena, den 12. Mai 2013

Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz zur Lage der Psychotherapeut_innen in Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz hat auf ihrer 17. Tagung vom 09. bis 12. Mai 2013 in Jena mit Teilnehmer_innen aus 25 Fachschaften der deutschen Hochschulen die folgenden Forderungen zur Situation der Psychotherapeut_innen in Ausbildung beschlossen.

1. Die Arbeit, die im Rahmen der praktischen Ausbildungsbestandteile während der Ausbildungen zum_zur Psychologischen Psychotherapeut_innen sowie zum_zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut_innen geleistet wird, **muss angemessen vergütet werden**. Die Vergütung in der praktischen Tätigkeit muss analog zur beruflichen Qualifikation (Masterabschluss) in Entgeltgruppe 13 des TVÖD_TV L und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit erfolgen.
2. Zu Beginn der Praktischen Tätigkeit muss eine **angemessene Einarbeitungszeit von mindestens drei Wochen** vor eigenständig durchgeführten Therapieleistungen sichergestellt werden. Während der praktischen Ausbildungsbestandteile muss durchgängig eine angemessen qualifizierte Anleitung durch approbierte Psychotherapeut_innen oder Fachärzt_innen für Psychiatrie und Psychotherapie stattfinden¹.

1 PiA Vertretung NRW. (2012). *Mindestanforderungen an psychiatrische und psychosomatische Kliniken während der Praktischen Tätigkeit*. Münster: Interessenvertretung nordrhein-westfälischen Psychotherapeut_innen in Ausbildung.

Hierbei muss gewährleistet sein, dass

- sowohl Aufgaben, als auch Erwartungen **klar und transparent** formuliert sind (Einarbeitungsplan),
 - die **Möglichkeit zur Hospitation** bei Psychologischen Psychotherapeut_innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut_innen und bei den anderen Berufsgruppen im jeweiligen Team besteht, um nicht nur die eigenen Aufgaben, sondern die Arbeit des therapeutischen Settings ganzheitlich kennenzulernen,
 - die **Einarbeitungszeit an die individuellen Vorerfahrungen angepasst** wird,
 - eine besonders **engmaschige Anleitung stattfindet**,
 - die Anzahl der zu **übernehmenden Aufgaben** und zu behandelnden Patient_innen **schrittweise gesteigert** wird.
3. Die Zugangsvoraussetzungen müssen so gestaltet sein, dass alle Personen mit einem Masterabschluss, die im Rahmen ihres Studiums nachweislich klinisch-psychologisches Wissen gemäß der Richtlinien der DGPs² unter anderem in den Bereichen Störungswissen, Diagnostik und Intervention erworben haben, die Psychotherapeut_innen-ausbildung beginnen können. Ein Bachelorabschluss reicht als Zugangsvoraussetzung nicht aus.
 4. Für Absolvent_innen eines Diplom-/Master-Psychologiestudiums mit abgeschlossener Ausbildung zum_zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut_innen muss die Möglichkeit bestehen, mit einem geringeren zeitlichen und finanziellen Aufwand als bisher die Approbation als Psychologische_r Psychotherapeut_in zu erlangen. Schließlich ist nach abgeschlossener Ausbildung zum_zur Psychologischen Psychotherapeut_in die zusätzliche Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut_in bereits vergleichsweise einfach zu erlangen.
 5. Der rechtliche Status während der praktischen Tätigkeit muss der beruflichen Qualifikation des Master-/Diplompsycholog_in in einem Anstellungsverhältnis entsprechen. Damit soll insbesondere erreicht werden, dass elementare arbeitsrechtliche Grundvoraussetzungen wie das Recht auf Vertretung, Sozialversicherungen und klare Arbeitszeitregelungen gegeben sind. Wir fordern schriftliche Verträge, die den arbeitsrechtlichen Standards entsprechen und in denen unter anderem eine angemessene Vergütung, Urlaub, Freistellungsregelung, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall, Voraussetzungen für die

2 DGPs. (2012). *Ausbildungsziele und vermittelnde Kompetenzen einer Direktausbildung Psychotherapie*. Berlin: Kommission "Psychologie und Psychotherapie" der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs).

Kündigung, die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit, die Dauer und eine sachliche und zeitliche Gliederung der praktischen Tätigkeit festgelegt sind. Rechte, Pflichten, Aufgaben und Erwartungen an die PiA sind im Vertrag transparent darzustellen³.

6. Aus diesem Grund delegieren wir einen_eine studentische_n Vertreter_in zur besseren Durchsetzung der studentischen Interessen der Ausbildungen zum_zur Psychologischen Psychotherapeut_in sowie zum_zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut_in.

Britta Schnelle (Konferenz-Rat)

Inga-Johanna Putz (Konferenz-Rat)

Michael Groh (Konferenz-Rat)

Norman Rühl (Konferenz-Rat)

Mattes Kappert (Gruppenleiter Arbeitskreis PiA)

für die Psychologie-Fachschaften-Konferenz

3 ver.di. (2010). *Reform der Psychotherapieausbildung. Vorschläge der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zur Reform des Psychotherapeutengesetzes*. Stuttgart.